

Prof. Dr. Klaus Klemm

Entwurf für einen Schulentwicklungsplan für die Stadt Eckernförde

Stand: Januar 2011 (Datengrundlage: Schuljahr 2010/11)

Der hier vorgelegte Entwurf eines Schulentwicklungsplans für die Stadt Eckernförde gliedert sich in fünf Abschnitte: Einleitend werden die Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung knapp umrissen (1). Daran schließen sich eine Präsentation der Ergebnisse der Prognose der Schulbevölkerung (2) sowie der Schülerzahlen (3) an. Auf der Grundlage dieser Prognosen und der Darstellung des Schulraumbestandes (4) werden dann Vorschläge zur Maßnahmeplanung entwickelt (5).

1. Aufgaben und Ziele der kommunalen Schulentwicklungsplanung

§ 48 (1) des Schulgesetzes von Schleswig-Holstein verpflichtet die Schulträger, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Das Ziel der Schulentwicklungsplanung liegt dabei darin, für eine schulische Infrastruktur zu sorgen, die

- der erwarteten Nachfrage gerecht wird,
- die durch Landesgesetze vorgegebene Schulstruktur sichert und
- die Entwicklungsmöglichkeiten der Schulstruktur offen hält.

Planung der schulischen Infrastruktur heißt dabei, den erforderlichen Schulraum zur richtigen Zeit am richtigen Standort in pädagogisch sinnvollen Betriebsgrößen bereitzustellen. Damit ist Schulentwicklungsplanung eine mittel- und langfristige Standort- und Betriebsgrößensicherungsplanung. Diese eher formelhafte Beschreibung des Aufgabenfeldes kommunaler Schulentwicklungsplanung macht deutlich, dass diese Fachplanung eher ein technisches Instrument zur Umsetzung vorgegebener Ziele denn ein selbst gestaltender Handlungsbereich kommunaler Politik ist. Daraus folgt aber auch, dass kommunale Schulplanung auf die Setzung übergeordneter Ziele bezogen und angewiesen ist. Bei der Herausarbeitung derartiger Zielsetzungen als Bezugspunkt kommunalen Planens muss sich die kommunale Schulentwicklungsplanung auf Landesvorgaben beziehen, in erster Linie auf das Schulgesetz Schleswig-Holsteins.

Aus diesem Gesetz ergeben sich – in Verbindung mit der ‚Mindestgrößenverordnung‘ vom 11.6.2007, der ‚Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen‘ vom 12.3.2007 sowie der ‚Landesverordnung über Regionalschulen‘ vom 25.6.2007 – gegenwärtig die folgenden strukturellen Vorgaben für die allgemein bildenden Schulen des Landes:

- Grundschulen haben vier Jahrgangsstufen, sie sollen eine Klasse je Klassenstufe führen und mindestens 80 Schülerinnen und Schüler haben.
- Förderzentren unterrichten, erziehen und fördern Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an anderen Schulen auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können. Auch wirken Sie an

der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit. Sie bieten unterschiedliche Förderschwerpunkte.

- Regionalschulen unterrichten – von Jahrgangsstufe fünf bis neun bzw. zehn - nach einer gemeinsamen Orientierungsstufe ab Jahrgangsstufe sieben in abschlussbezogenen leistungsabhängig gebildeten Bildungsgängen, die nach Klasse neun zum Hauptschulabschluss und nach Klasse zehn zum Realschulabschluss führen. Sie sollen mindestens 240 Schülerinnen und Schüler haben.
- Gemeinschaftsschulen unterrichten ihre Schüler und Schülerinnen gemeinsam und führen zu den unterschiedlichen Abschlüssen der Sekundarstufe I. In der Sekundarstufe I sollen sie mindestens 300 Schülerinnen und Schüler haben. Bestehende Gesamtschulen wurden zum Schuljahr 2010/11 Gemeinschaftsschulen. Gemeinschaftsschulen können eine eigene in drei weiteren Schuljahren zum Abitur führende Oberstufe haben.
- Gymnasien führen ihre Schülerinnen und Schüler bis zur allgemeinen Hochschulreife. Für die Schüler und Schülerinnen, die 2008/09 in die Jahrgangsstufe 5 eingetreten sind, verkürzt sich die Zahl der Jahrgangsstufen bis zum Abitur auf acht. Gymnasien sollen in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen fünf bis neun) eine Mindestschülerzahl von 300 haben.

Über die hier zusammenfassend benannten Bestimmungen zur Schulstruktur hinausgehend ist für die Schulentwicklungsplanung wichtig, dass die Eltern die Wahl der Schule für ihre Kinder ohne die Bindung an Schuleinzugsbezirke treffen können – nur eingeschränkt durch kapazitative Grenzen.

Da die ‚Raumprogramm-Richtwerte für allgemein bildende Schulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen‘, die das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein 2005 herausgegeben hatte, ebenso wie die mit Datum vom 6.7.07 veröffentlichten ergänzenden Hinweise (insbesondere hinsichtlich der im Kontext der Einführung der Profiloberstufe geänderten Raumanforderungen) für die Schulentwicklungsplanung außer Kraft gesetzt wurden, bezieht sich die hier vorgelegte Planung auf die von der Landeshauptstadt Kiel erarbeiteten Raumprogramm-Richtwerte (ohne dass diese bindend sein würden).

Aus diesen hier knapp skizzierten Vorgaben ergibt sich der Rahmen, in dem sich Schulentwicklungsplanung zu vollziehen hat.

2. Bevölkerungsentwicklung als wichtiger Bestimmungsfaktor der Schulentwicklung

Damit Schulentwicklungsplanung ihren Auftrag, zur Sicherung eines hinreichenden Raumangebotes zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Standort beizutragen, erfüllen kann, müssen zunächst die quantitativen Grundlagen, die die Bevölkerungsentwicklung vorgibt, ermittelt werden. Dazu ist eine Prognose der Schulbevölkerung (das ist die Gruppe der unter Zwanzigjährigen) erforderlich. Diese Prognose muss zum einen für die Stadt Eckernförde und zum anderen für das Gebiet, aus dem Schülerinnen und Schüler zu Schulen Eckernfördes einpendeln, erstellt werden.

2.1 Zur Entwicklung der Schulbevölkerung in der Stadt Eckernförde

Die im Folgenden vorgestellte Bevölkerungsprognose bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Eckernförde; sie gilt der Wohnbevölkerung insgesamt, umfasst also deutsche und ausländische Einwohner. Diese Prognose erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2025. Ein derartiger prognostischer Ausblick ist für Planungszwecke sinnvoll und geradezu erforderlich, da nur so abgeschätzt werden kann, ob und wie sich die längerfristige Entwicklung der Schulbevölkerung auf die Schulentwicklung auswirkt.

Ausgangspunkt für die Bevölkerungsprognose für Eckernförde ist der Bevölkerungsbestand vom 31.12.2009. Wichtigster Bestandteil dieser Prognose ist die Vorausschätzung der ‚natürlichen Bevölkerungsentwicklung‘, also der Veränderung der Bevölkerungszahlen durch Geburten und Sterbefälle. Dabei ist die Prognose der Zahl der Sterbefälle statistisch einigermaßen zuverlässig. Unter Zugrundelegung aktueller altersspezifischer Sterbequoten lässt sich das Ausmaß der Bevölkerungsverminderung durch Todesfälle relativ sicher vorhersagen. Weit größere prognostische Schwierigkeiten macht dagegen die Prognose der Lebendgeburten, die in den kommenden Jahren jährlich zu erwarten sein werden. Die Zahl der Lebendgeburten hängt im Prinzip von zwei Faktoren ab: Einerseits von der Zahl der Frauen, die in den kommenden Jahren Kinder bekommen können (Bevölkerungsstatistiker definieren diese Gruppe als die der 15- bis unter 45-jährigen Frauen) und andererseits von den Quoten, die angeben, wie viel Kinder von 100 Frauen einer bestimmten Altersgruppe jährlich geboren werden.

Während nun die Zahl der Frauen, die auf Grund ihres Alters Kinder bekommen können, weitgehend sicher zumindest bis zum Jahre 2024 vorherzusagen ist (die dann 15jährigen Frauen waren 2009 bereits geboren), macht es große Schwierigkeiten, altersspezifische Quoten, die angeben, wie viel Kinder von 100 Frauen einer bestimmten Altersgruppe jährlich geboren werden, vorherzusagen. Eine Prognose in diesem Bereich würde ja eine Aussage darüber bedeuten, ob und in welchem Ausmaß sich der Trend zur kinderlosen Familie oder zu Familien mit nur einem Kind fortsetzt oder ob dieser Trend sich wieder umkehrt. Da eine sol-

che Aussage schlechterdings nicht zu machen ist, wurde bei der Prognose der Schulbevölkerung für Eckernförde folgendermaßen verfahren: Die Quoten für die erwartbaren Geburten (in der Zusammenfassung für Deutsche und Ausländer) wurden für das Jahr 2009 ermittelt und bei der Prognose bis 2025 konstant gehalten. Dass ein Rechnen mit konstanten Quoten prinzipiell fehlerhaft ist, hat das deutliche Schwanken der Geburtenzahlen seit den sechziger Jahren drastisch gezeigt. Wenn hier, mangels eines besseren Verfahrens, gleichwohl mit konstanten Quoten gearbeitet wird, so folgt daraus, dass das quantitative Gerüst dieses Schulentwicklungsplanes kontinuierlich, gerade unter dem Gesichtspunkt der Geburtenentwicklung, überprüft werden muss.

In den im Folgenden vorgestellten Ergebnissen der Prognose der Schulbevölkerung für die Stadt Eckernförde wurde die Wanderungsentwicklung nicht berücksichtigt. Diese Prognose der ‚natürlichen Bevölkerungsentwicklung‘ (vgl. Tabelle 1) bezieht sich auf die Ausgangsdaten des Jahres 2009, auf die altersspezifische Quoten der Geburten des Jahres 2009 und auf das gesamte Gebiet der Stadt Eckernförde; sie umfasst die deutsche und ausländische Bevölkerung und sie vernachlässigt Wanderungsbewegungen.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose, die mit den oben beschriebenen Annahmen erstellt wurde, lassen sich folgendermaßen kommentieren (vgl. Tabelle 1):

- Die Geburtenzahl, die sich in den vergangenen Jahren nahezu dramatisch verringert hat (Der Jahrgang der 2009 Zehnjährigen zählt noch 273 Kinder, der der unter Einjährige dagegen nur noch 130), wird bei den gemachten Annahmen leicht um 130 ‚pendeln‘.
- Die Altersgruppe der unter Dreijährigen Kinder wird sich bis zum Jahr 2025 von derzeit (2009) 457 auf dann knapp 400 verkleinern, die der 3- bis unter 6-jährigen Kinder, also der Kinder, die für die Kindergartenentwicklung relevant ist, verringert sich im gleichen Zeitraum von 492 auf etwa 400.
- Die Gruppe der Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10) verringert sich in den kommenden Jahren von jetzt 753 bis 2020 auf 510 Kinder; nach 2020 wird es dann zu einem leichten Wiederanstieg der Jahrgangsstärken dieser Gruppe kommen.
- Im Bereich der Sekundarstufe I (10 bis unter 16) sinken die Bevölkerungszahlen ebenfalls: von 1.423 auf deutlich unter 800.
- In den Altersjahrgängen, die für die Schulen der Sekundarstufe II relevant sind (16 bis unter 19), wirkt sich der Rückgang der Geburtenzahlen künftig gleichfalls deutlich aus, er führt zu einer Reduktion von jetzt 827 auf langfristig deutlich unter 500.

Der Verzicht auf eine Berücksichtigung der Wanderungsentwicklung ist bei der Bevölkerungsprognose für Eckernförde zulässig: Im Verlauf der zehn Jahre von 1999 bis 2008 ver-

zeichnete die Stadt einen Wanderungsgewinn von insgesamt 699 Einwohnern und Einwohnerinnen (vgl. Tabelle 2). Da erst ein Anwachsen der ‚Mantelbevölkerung‘ um 2.500 bis 3.000 Menschen dazu führt, dass je Altersjahrgang der Schulbevölkerung 25 Kinder und Jugendliche zusätzlich zu unterrichten sind, kann auf eine Prognose der zukünftigen Wanderungsentwicklung verzichtet werden. Dies gilt umso mehr, weil die aktuelle 12. Koordinierte Bevölkerungsprognose für Schleswig-Holstein insgesamt in den Jahren bis 2025 eine Bevölkerungsverringerung von 2008 noch 2.829.000 auf 2025 nur noch 2.777.000 annimmt.

Entwicklung der Schulbevölkerung in Eckernförde (vgl. Tabelle 1)				
	2009 (Ist)	2015	2020	2025
0 – 1	130	129	136	132
6 – 10	753	620	510	530
10 – 16	1423	1078	902	766
16 - 19	827	728	533	453

2.2 Entwicklung der Schulbevölkerung im Schuleinzugsbereich außerhalb Eckernfördes

Mit etwa 45% kommen nahezu die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Eckernförde aus dem Umland Eckernfördes (vgl. dazu die Übersicht in Tabelle 7). In Folge dieses hohen Einpendleranteils muss – als Basis für die Prognose der Schülerzahlen - die Bevölkerungsprognose für Eckernförde um eine Prognose für die Herkunftsgemeinden der einpendelnden Schülerinnen und Schüler ergänzt werden. Geordnet nach den einzelnen Ämtern sind dies die folgenden Gemeinden:

Amt Schlei-Ostsee:

Altenhof, Barkelsby, Damp, Fleckeby, Güby, Gammelby, Goosefeld, Holzdorf, Hummelfeld, Kosel, Loose, Rieseby, Thumby,, Waabs, Windeby

Amt Hüttener Berge:

Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Brekendorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Hütten, Osterby, Owschlag, Sehestedt

Amt Dänischenhagen:

Noer

Amt Dänischer Wohld

Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Osdorf

Da die Einwohnerzahlen dieser Herkunftsgemeinden je für sich zu klein für eine je eigene Bevölkerungsprognose sind, wurde für die Gesamtheit dieser Gemeinden eine gemeinsame

Prognose der Schulbevölkerung erstellt. Auch für diese Prognose gilt, dass sie sich auf die ‚natürliche Bevölkerungsentwicklung‘ sowie auf die Ausgangsdaten des Jahres 2009 bezieht. Sie stützt sich hinsichtlich der erwartbaren Geburtenzahlen gleichfalls auf konstante Quoten (des Jahres 2009) und umfasst die deutsche und ausländische Bevölkerung; ebenso wie die Prognose für die Stadt Eckernförde vernachlässigt sie Wanderungsbewegungen. Die Ergebnisse der so angelegten Prognose lassen sich wie folgt zusammen fassen (vgl. Tabelle 3):

- Die Geburtenzahl, die sich in den vergangenen Jahren nahezu dramatisch verringert hat (Der Jahrgang der 2009 Zehnjährigen zählt noch 508 Kinder, der der unter Einjährige dagegen nur noch 308), wird bei den gemachten Annahmen von 2009 noch 308 auf etwa 290 noch leicht absinken und dann nach 2015 bis zum Jahr 2025 wieder auf knapp 340 ansteigen.
- Die Altersgruppe der unter Dreijährigen Kinder wird sich bis zum Jahr 2025 von derzeit (2009) 1024 auf unter 900 verringern, um dann wieder auf knapp 1.000 anzusteigen. Die Gruppe der 3- bis unter 6-jährigen Kinder, also der Kinder, die für die Kindergartenentwicklung relevant ist, verringert sich im gleichen Zeitraum von 1.163 auf etwa 860; etwa vom Jahr 2020 kommt es in dieser Altersgruppe zu einem leichten Wiederanstieg der Kinderzahlen auf knapp 940.
- Die Gruppe der Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10) verringert sich in den kommenden Jahren von jetzt 1.755 bis 2025 auf weniger als 1.200.
- Im Bereich der Sekundarstufe I (10 bis unter 16) sinken die Bevölkerungszahlen ebenfalls: von 3.068 auf Werte unterhalb von 1.800.
- In den Altersjahrgängen, die für die Schulen der Sekundarstufe II relevant sind (16 bis unter 19), wirkt sich der Rückgang der Geburtenzahlen künftig gleichfalls deutlich aus, er führt zu einer Reduktion von jetzt 1.601 auf langfristig etwa 1.000.

Entwicklung der Schulbevölkerung im Schuleinzugsbereich außerhalb Eckernfördes (vgl. Tabelle3)

	2009 (Ist)	2015	2020	2025
0 – 1	308	287	309	336
6 – 10	1755	1369	1156	1173
10 – 16	3068	2565	2064	1743
16 - 19	1601	1549	1289	1016

2.3 Gesamteinschätzung der demografischen Entwicklung in Eckernförde sowie im Einzugsgebiet

Die in den beiden vorangehenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse stehen unter einem doppelten Vorbehalt: Sie werden so nur eintreten, wenn die altersspezifischen Geburtenquoten in den kommenden Jahren konstant bleiben und wenn es zu keinen sehr starken Ab- oder Zuwanderungen aus den oder in die Prognosegebiete kommen wird. Die Auswirkungen, die sich aus diesen Unsicherheiten ergeben, sind allerdings überschaubar: Damit in einer Region ein Zug einer Grundschule zusätzlich zu versorgen sein wird, muss es eine positive Wanderungsbilanz in der Höhe von 2.500 bis 3.000 Menschen geben. Ähnliches gilt für die Geburtenzahlen der heute schon in den Regionen lebenden Menschen: Auch wenn z.B. in Eckernförde an Stelle der 130 Geburten des Jahres 2009 wieder – wie in den Vorjahren – jährlich um 160 Kinder geboren würden, erforderte dies ‚nur‘ zusätzlich gut einen Zug an einer Grundschule.

3. Zur Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Die im zweiten Kapitel dargestellte Bevölkerungsvorausschätzung ist die Basis der Schülerzahlenprognose. Für diese Prognose wurde das Übergangsquotenverfahren angewendet. Bei der Berechnung mit Übergangsquoten wird der Durchlauf jedes einzelnen Einschulungsjahrgangs (abgeleitet aus der Bevölkerungsprognose) durch die Grundschulen und durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufen I und II simuliert. Rechnerisch geschieht dies so, dass aus den Schülerzahlen mehrerer aufeinanderfolgender Schuljahre für die Übergänge von Klassenstufe zu Klassenstufe Quoten ermittelt werden, die dann als Konstante für die Simulationsrechnung verwendet werden. Wenn z.B. in einer 7. Klasse im Jahre t 100 Schüler lernen und in der Klasse 8 des folgenden Jahres $t+1$ nur noch 97, so beträgt die Übergangsquote 0,97. In dieser Quote werden alle denkbaren Schülerbewegungen zusammengefasst: das Wiederholen einer Klasse, das Verlassen einer Klasse infolge eines Fortzugs, das Verlassen infolge eines Schulartenwechsels; ebenso nimmt diese Quote Vergrößerungen der Schülerzahl infolge von Sitzenbleiben in der darüberliegenden Klasse, infolge von Wechslern aus anderen Schularten oder einpendelnden Schülern usw. auf. Auch berücksichtigt sie die Tatsache, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler Schulangebote in privater Trägerschaft nutzen. Bei diesem Verfahren, das in den meisten Bundesländern und in der KMK-Schülerzahlenprognose seit vielen Jahren angewendet wird, ergibt sich (sofern mit konstanten Quoten gearbeitet wird) eine Schülerzahlenentwicklung, die eintreten würde, wenn sich die Quoten aller Schülerbewegungen einschließlich der Verteilung auf die Schularten und einschließlich des Anteils der Ein- und Auspendler nicht ändern würden.

Die Schülerzahlenprognose für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Eckernförde basiert auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2010/11. Die Ausgangsdaten beziehen sich auf all die Schüler, die eine der allgemein bildenden Schulen der Stadt besuchen. Sie enthalten also nicht die Schüler, die in Eckernförde wohnen, aber eine Schule in freier Trägerschaft oder außerhalb der Stadt besuchen (Auspendler); dagegen enthalten sie die Schüler und Schülerinnen, die nicht in Eckernförde wohnen, aber dort eine Schule in Trägerschaft der Stadt besuchen (Einpendler). Derartige Einpendler (vgl. die differenziertere Darstellung in Tabelle 7) stellen im Schuljahr 2010/11 wie auch in früheren Jahren nahezu die Hälfte all der Kinder und Jugendlichen, die die Schulen der Stadt besuchen: In den ersten Grundschulkassen Eckernfördes sind derzeit 21,4% der Schüler und Schülerinnen Einpendler, in den fünften Klassen der Stadt machen die Einpendler 44,2% aus: Dabei liegt der Anteil der Einpendler der Regionalschule bei 35,4%, der der Peter-Ustinov-Gesamtschule bei 38,5%, der der Jungmannschule bei 43,2% und schließlich der der Gemeinschaftsschule bei 51,6%.

3.1 Zur Entwicklung der Zahl der Grundschüler in Trägerschaft der Stadt Eckernförde

Die Prognose der Schülerzahlen der Grundschulen in Eckernförde erfolgt für die angebotenen Grundschulstandorte gemeinsam: Dies ist erforderlich, weil die Zahlen der an den einzelnen Grundschulen Einzuschulenden für eine je gesonderte Prognose zu klein sind und weil durch die Freigabe der Wahl der Grundschulen eine Bindung der Schüler eines Bezirks an eine bestimmte Schule nicht gegeben ist. Bei der Prognose wird so verfahren, dass der Jahrgang der Sechsjährigen zum Bezugsjahrgang gewählt wird – und zwar so, dass z.B. die Kinder, die am 31.12.2011 dem Jahrgang der Sechs- bis unter Siebenjährigen angehören, den Bezugsjahrgang für die Einschulung in die erste Klasse des Schuljahres 2011/12 bilden. Angesichts der Tatsache, dass im Schuljahr 2010/11 in die ersten Klassen der Grundschulen in Eckernförde 40 Kinder einpendeln und dass im gleichen Schuljahr insgesamt etwa 30 Kinder in erste Klassen außerhalb Eckernfördes auspendeln (bei insgesamt 122 auspendelnden Grundschulern – vgl. Tabelle 7) , liegt die Zahl der Erstklässler mit 107% leicht oberhalb des Bezugsjahrgangs der Sechsjährigen. Für die Prognose wurde diese Eintrittsquote konstant gehalten. Ebenfalls wurde für die Prognose der Grundschülerzahlen angenommen, dass die Übergangsquoten, die den Übergang von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe beschreiben, konstant bleiben werden.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich für die Grundschulen der Stadt die folgende Entwicklung (vgl. Tabelle 4):

- Die Zahl der Erstklässler geht von 2010/11 noch 182 auf Werte um 140 zurück. Wenn man die Einschulungszahlen für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17, so wie diese in Tabelle 4 ausgewiesen werden, mit den Daten vergleicht, die in Tabelle 5 für die (nicht bindenden) Einzugsbezirke der Eckernförder Grundschulen mitgeteilt werden, so fallen deutliche Unterschiede auf: Diese Unterschiede erklären sich zum einen dadurch, dass die Daten in Tabelle 5 Pendler nicht berücksichtigen, und zum anderen dadurch, dass sich die Geburten eines Jahres nicht gleichmäßig auf die Monate eines Kalenderjahres verteilen.
- Die Grundschülerzahl insgesamt sinkt von 2010/11 noch 826 auf Werte um 600.
- Wenn man eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 22 ansetzt (im Schuljahr 2010/11 liegt die Durchschnittsfrequenz bei 22,1), sinkt die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aller Grundschulen von jetzt noch 8 auf 6; die Zahl der insgesamt zu bildenden Grundschulklassen vermindert sich von derzeit 37 auf nur noch 24.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Eckernförde schon mittelfristig nur noch sechs Grundschulzüge zu unterrichten sein werden.

Entwicklung der Zahlen zu bildender Grundschulklassen in Eckernförde (vgl. Tabelle 4)

	2010/11 (Ist)	2015	2020	2025
1. Klassen	8	6	6	7
Klassen insgesamt	37	30	24	25

3.2 Forderschule/Förderzentrum Lernen

Mit der Pestalozzischule bietet die Stadt Eckernförde ein Förderzentrum für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an. In dieser Forderschule werden im Schuljahr 2010/11 noch insgesamt 74 Schülerinnen und Schüler in sechs Klassen unterrichtet (vgl. dazu Tabelle 21). Angesichts der Tendenz zu einer inklusiven Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, einer Tendenz, die insbesondere in Schleswig-Holstein weit entwickelt ist, macht es keinen Sinn mehr, für die Forderschule in Eckernförde eine eigene Schülerzahlenprognose zu erstellen. Es ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren zu einem starken Anstieg des inklusiven Unterrichts kommen wird – zumal sich die Bundesrepublik durch ihre Unterschrift unter die entsprechende UNO-Konvention verpflichtet hat, den Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte dies wollen, den Weg zu einer inklusiven Schulbildung in den allgemeinen Schulen zu eröffnen.

3.3 Zur Entwicklung der Zahl der Schüler der weiter führenden allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Eckernförde

Die Prognose der Schülerzahlen der weiter führenden allgemein bildenden Schulen orientiert sich nicht an der Zahl der Viertklässler der abgebenden Grundschulen. Eine solche Orientierung, die üblicherweise bei Prognosen von Schülerzahlen der Sekundarstufen angewendet wird, würde angesichts einer Einpendlerquote von 44,2% der Fünftklässler eine Prognose der Grundschülerzahlen nicht nur Eckernförders, sondern auch der Grundschulen im gesamten Einzugsgebiet voraussetzen. Da diese Prognose jedoch nicht verfügbar ist, wird hier ein anderes Verfahren gewählt: Bei diesem Verfahren wird die Zahl der Fünftklässler aus den Bezugsjahrgängen der jeweils Zehnjährigen abgeleitet – und zwar aus der Gruppe der Zehnjährigen in Eckernförde und aus der entsprechenden Altersgruppe im Einzugsgebiet der Eckernförder Schulen. Dabei bilden z.B. die Kinder, die am 31.12.2011 in Eckernförde und im Einzugsgebiet Eckernförders dem Jahrgang der Zehn- bis unter Elfjährigen angehören, die beiden Bezugsjahrgänge für die Prognose der jeweiligen Schülerzahlen der fünften Jahrgangsstufe des Schuljahres 2011/12. Gestützt auf die Daten der in den vergangenen Jahren einpendelnden Schüler und Schülerinnen wird dabei unterstellt, dass 68% der jeweils Zehnjährigen aus Eckernförde und dass 30% der Zehnjährigen des Einzugsgebiets in die nicht gymnasialen

fünften Klassen (der Regionalschule und der beiden Gemeinschaftsschulen) eintreten. Die entsprechenden Eintrittsquoten für das Gymnasium liegen bei 29% aus Eckernförde und 12,5% aus dem Einzugsgebiet (vgl. Tabelle 8). Bezüglich der Übergangsquoten innerhalb der unterschiedlichen Schulen des Sekundarbereichs wurde Konstanz angenommen: Für das Gymnasium wurde mit den aus den letzten Jahren abgeleiteten Übergangsquoten des Eckernförder Gymnasiums gearbeitet, für die nicht gymnasialen Angebote wurden die Übergangsquoten der Eckernförder Gesamtschule angesetzt. Dieser Weg musste gewählt werden, da weder für die Regionalschule noch für die neue Gemeinschaftsschule Erfahrungswerte vorliegen. Das Arbeiten mit konstanten Eintrittsquoten und mit konstanten Übergangsquoten enthält Fehlermöglichkeiten: Zur Zeit lässt sich nicht abschätzen, ob die Anwahl von Gymnasien bzw. der Regionalschule und der Gemeinschaftsschulen nachhaltig durch die neu entstandene Sekundarschulstruktur beeinflusst wird. Ebenso lässt sich nicht voraussagen, ob sich die Wiederholerquoten im Gymnasium durch die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre verändern werden.

Zur Schülerzahlentwicklung des Gymnasiums

Unter den Annahmen, dass sich die Eintrittsquoten in das Gymnasium in den kommenden Jahren nicht ändern, dass auch die Übergangsquoten im Gymnasium konstant bleiben werden und dass es bei der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre bleiben wird, ergibt sich für die Jungmannschule die folgende Entwicklung (vgl. Tabelle 9):

Entwicklung der Zahlen zu bildender Klassen im Gymnasium - Sekundarstufen I und II (vgl. Tabelle 9)*				
	2010/11 (Ist)	2015	2020	2025
5. Klassen	5	4	3	3
Klassen insgesamt	43	42	32	25

*vom Schuljahr 2016/17 an wird die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre wirksam

- Die Zahl der Neueintritte in die fünften Klassen verringert sich langfristig von noch 119 (2010/11) auf etwa 70 bis 75. Die Schülerzahl der Jahrgangsstufen 5 bis 10 geht von 741 im laufenden Schuljahr auf nur noch etwa 410 zurück. Entsprechend verringert sich auch die Zahl der Oberstufenschüler: Von derzeit noch 110 Schülerinnen und Schülern der elften Klassen geht die Zahl auf nur noch etwa 70 zurück. Insgesamt steigt die Zahl der Oberstufenschüler des Gymnasiums zunächst noch von 328 auf etwa 360 im Schuljahr 2015/16; danach geht sie im Schuljahr 2016/17 (auch in Folge

des dann Wirksamwerdens der verkürzten gymnasialen Schulzeit) auf 220 und schließlich auf gut 140 zurück.

- Wenn man bei der Klassenbildung für die Sekundarstufe I einen Durchschnittswert von 25 und für die Sekundarstufe II von 20 annimmt (2010/11: 25,6/23,4), so reduziert sich die Zahl der zu bildenden Klassen von 43 auf 25.
- Die Zahl der neu zu bildenden fünften Klassen geht von 5 im Schuljahr 2010/11 auf 4 im Schuljahr 2015/16 und dann langfristig auf 3 zurück. Dieser Rückgang wird so nur eintreten, wenn die Übergangsquote zum Gymnasium konstant bleibt. Wahrscheinlicher ist es, dass das Gymnasium die Vierzügigkeit nicht unterschreiten wird (vgl. dazu weiter unten).

Zur Schülerzahlentwicklung im nicht gymnasialen Schulbereich

Da es keine belastbaren Hinweise darauf gibt, wie sich die Schüler und Schülerinnen, die nicht in ein Gymnasium eintreten, auf die Regionalschule, auf die neue Gemeinschaftsschule und auf die jetzt zur Gemeinschaftsschule gewordene tradierte Gesamtschule mit eigener gymnasialer Oberstufe verteilen werden, wird die Entwicklung für diese drei Bildungsangebote gemeinsam abgeschätzt. Aus Tabelle 10 sind die Ergebnisse dieser Abschätzung abzulesen:

Entwicklung der Zahlen zu bildender Klassen im nicht gymnasialen Bereich der Sekundarstufe I (vgl. Tabelle 10)				
	2010/11 (Ist)	2015	2020	2025
5. Klassen	12	9	7	7
Klassen insgesamt	72	61	49	42

- Die Zahl der Neueintritte in die fünften Klassen verringert sich von noch 281 (2010/11) auf etwa 170. Die Schülerzahl der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) geht von 1.806 auf nur noch etwa 1.000 zurück. Entsprechend verringert sich auch die Zahl der Oberstufenschüler, bei denen unterstellt wird, dass etwa ein Drittel der Zehntklässler der Regionalschule und der beiden Gemeinschaftsschulen in die Oberstufe eintreten werden. Diese Annahme wird sich (anders als in Tabelle 10 dargestellt, voraussichtlich nicht schon ab 2011/12, sondern erst allmählich auswirken. Von derzeit noch 83 Schülerinnen und Schülern der elften Klassen geht die Zahl auf nur noch etwa 50 zurück. Insgesamt sinkt die Zahl der Oberstufenschüler des nicht gymnasialen Bereichs von 234 auf etwa 110.

- Wenn man bei der Klassenbildung für die Sekundarstufe I einen Durchschnittswert von 25 und für die Sekundarstufe II von 20 annimmt (2010/11: 25,1/26,0), so reduziert sich die Zahl der zu bildenden Klassen von 81 auf etwa 50.
- Die Zahl der neu zu bildenden fünften Klassen geht von 12 im Schuljahr 2010/11 auf 9 im Schuljahr 2015/16 und dann langfristig auf 7 zurück.

Zusammenfassende Einschätzung der Entwicklung im Sekundarbereich

Die Prognosewerte für den nicht gymnasialen Sekundarschulbereich und für das Gymnasium signalisieren, wenn man sie zusammen betrachtet, eine nahezu dramatische Entwicklung: Die demographisch bedingte Kontraktion führt dazu, dass an die Stelle der im Schuljahr 2010/11 in den fünften Klassen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Eckernförde gebildeten 17 Eingangsklassen schon 2015/16 nur noch 13 und danach langfristig nur noch 10 fünfte Klassen

neu zu bildende fünfte Klassen im Sekundarschulbereich (vgl. die Tabellen 9 und 10)				
	2010/11	2015/16	2020/21	2025/26
Gymnasium	5	4	3	3
nicht gymnasialer Bereich	12	9	7	7
Insgesamt	17	13	10	10

gebildet werden können. Unsicherheiten bei den zugrunde liegenden Prognosen der Schulbevölkerung in Eckernförde und im Einzugsgebiet der Schulen der Stadt berühren diese Prognosewerte so gut wie gar nicht, da die Fünftklässler des Jahres 2020 schon geboren sind. Sollten die Geburtenzahlen in Eckernförde – nach dem starken Einbruch 2009 – wieder auf das Niveau der Vorjahre ansteigen, könnte dies dazu führen, dass im Stadtgebiet insgesamt die Nachfrage um einen Zug anwachsen würde – im Bereich der Sekundarschulen würde dies allerdings frühestens 2021 wirksam. Dass sich die Zahlen der nach Eckernförde einpendelnden Schülerinnen und Schüler deutlich erhöhen werden, ist angesichts der auch im Einzugsgebiet stark zurück gehenden Schülerzahlen eher unwahrscheinlich. Denkbar ist allerdings, dass sich die Zahl derjenigen, die derzeit aus Eckernförde kommend Gesamtschulen (jetzt: Gemeinschaftsschulen) außerhalb der Stadt anwählen, verringern wird: Im Schuljahr 2010/11 sind dies insgesamt 192 (vgl. Tabelle 7); auf neun Jahrgangsstufen verteilt entspricht dies in etwa einem Zug.

Während davon auszugehen ist, dass sich die Neueintritte in die fünften Klassen der Eckernförder Sekundarschulangebote insgesamt in dem hier beschriebenen Umfang entwickeln werden, bestehen große Unsicherheiten bezüglich der Anwahl der unterschiedlichen Bildungswege im Bereich der Sekundarschulen:

- Der bundesweit zu beobachtende Trend zur Erhöhung der Übergangsquoten in das Gymnasium lässt erwarten, dass die Jungmannschule sich nicht in Richtung einer Dreizügigkeit entwickeln wird. Wahrscheinlicher ist, dass sie (wie weiter vorne im Text schon dargestellt wurde) auf Dauer vierzünftig geführt werden kann.
- Dies bedeutet aber, dass die übrigen Sekundarschulen 2015 gemeinsam noch acht Eingangsklassen bilden und 2020 sowie 2025 nur noch jeweils sechs. Sollte, was eher wahrscheinlich ist, die Zahl der Auspendler zu auswärtigen Gesamtschulen deutlich zurück gehen, so würde dies bedeuten, dass außerhalb der Gymnasien 2015 neun und 2020 sowie 2025 jeweils noch sieben Eingangsklassen gebildet werden können.
- Wenn man das Attraktivitätsgefälle, das derzeit zwischen der tradierten Gesamtschule mit der eigenen gymnasialen Oberstufe, der neuen Gemeinschaftsschule und der Regionalschule besteht (Die Regionalschule hat bereits im laufenden Schuljahr nur zwei Eingangsklassen mit zusammen 38 Schülerinnen und Schülern bilden können), in die Zukunft fortschreibt, so ist zu erwarten, dass die Peter-Ustinov-Gemeinschaftsschule dauerhaft vierzünftig geführt werden kann, dass die neue Gemeinschaftsschule dreizünftig zu führen sein wird und dass die Regionalschule die erforderliche Mindestschülerzahl von 240 nicht erreichen und daher auslaufen wird.

4. Schulraumbestandsdarstellung

Es ist die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, mit dafür zu sorgen, dass zum richtigen Zeitpunkt Schulbauten in der richtigen Größe am richtigen Standort zur Verfügung stehen. Diese Raumsicherungsplanung ist nicht mit der einzelnen konkreten Objektplanung zu verwechseln. Es geht in der Schulentwicklungsplanung also nicht darum, jeden einzelnen Schulstandort baulich und räumlich detailliert zu überprüfen. Von daher ergeben sich die Anforderungen an eine Darstellung des Schulraumbestandes im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Eine solche Bestandsdarstellung muss eine grobe Übersicht darüber liefern, welches Raumvolumen an welchem Standort besteht.

In den Tabellen 11 bis 19 wird der Raumbestand und der Raumbedarf der einzelnen Schulstandorte dargestellt: Dabei wird (in den Tabellen 11 bis 18, nicht in der der Förderschule gewidmeten Tabelle 19) in der ersten Tabellenspalte der jeweilige Raumtyp benannt. In der zweiten Spalte werden Flächenangaben für diesen Raumtyp angegeben; in den weiteren Spalten werden dann die für unterschiedliche Zügigkeiten vorgesehenen Zahlen der jeweils erforderlichen Räume genannt. Bei diesen Bedarfsfeststellungen wird – je nach der aktuellen Situation der einzelnen Schulen - unterschieden zwischen dem Bedarf einer Regelschule, einer gebundenen Ganztagschule und einer offenen Ganztagschule. Diesen Bedarfsdarstellungen wird dann in der letzten Spalte der aktuelle Raumbestand der einzelnen Schulen gegenübergestellt.

Grundlage der Bedarfsfeststellung sind von der Stadt Kiel 2009 entwickelte Raumprogramm-Richtwerte. Auf diese Richtwerte wird in der hier vorgelegten Planung Bezug genommen, da es für Schleswig-Holstein landesweit keine geltenden Raumprogramme gibt. Die hier heran gezogenen Raumprogrammwerte der Stadt Kiel berücksichtigen (anders als die früheren Werte des Landes) die Bedürfnisse der neu geschaffenen Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie die neue Gestaltung der gymnasialen Oberstufe (Profiloberstufe) und die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre (G8). Die tabellarische Darstellung des Raumbestandes sowie des Raumbedarfs orientiert sich daher in den Tabellen 11 bis 18 an der Systematik des Kieler Raumprogramms. Lediglich im Fall der Raumbestandsdarstellung der Pestalozzischule wurde auf die früheren Richtwerte des Landes zurück gegriffen (vgl. Tabelle 19, die sich an der Systematik dieser Richtwerte orientiert), da die Kieler Vorschläge die Förderschulen nicht einbeziehen. Auf eine Bedarfsfeststellung wurde bei der Pestalozzischule verzichtet, da angesichts der beschriebenen Entwicklung zur Inklusion Bedarfswerte nicht prognostiziert werden können.

5. Empfehlungen zur Maßnahmeplanung

Die im Folgenden vorgestellten Empfehlungen untergliedern sich in Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Grundschulbereichs, der Förderschule sowie der unterschiedlichen Bildungsgänge im Bereich der Sekundarstufen I und II.

5.1 Grundschulen

Im Schuljahr 2010/11 werden Grundschüler und Grundschülerinnen an fünf Standorten in Schulen in Trägerschaft der Stadt Eckernförde unterrichtet (vgl. dazu Tabelle 20): Die Gorch-Fock-Schule, die derzeit dreizügig geführt wird, die Richard-Vosgerau-Schule, die mit Ausnahmen der ersten Jahrgangsstufe zweizügig angeboten wird, die durchgängig zweizügige Fritz-Reuter-Schule sowie die zusammen zweizügigen Standorte Mitte und Süd der Grund- und Gemeinschaftsschule unterrichten zusammen gut 800 Kinder in 37 Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von 22,1. Zusätzlich unterrichten die Jes-Kruse-Skolen sowie die Waldorfschule in Eckernförde Kinder im Grundschulalter. 122 Kinder aus Eckernförde (also etwa 30 je Jahrgangsstufe) besuchen Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft bzw. pendeln zu Schulen außerhalb des Stadtgebietes aus. Dem stehen je Jahrgang etwa 40 einpendelnde Grundschüler und -schülerinnen gegenüber (vgl. Tabelle 7).

Aus der Schülerzahlprognose (vgl. dazu Tabelle 4) geht hervor, dass an die Stelle der derzeit acht gebildeten Eingangsklassen ab 2015/16 – nach Berücksichtigung der Ein- und Auspendler sowie der Kinder, die Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft besuchen - schon mittelfristig bei einer Klassenfrequenz von durchschnittlich 22 nur noch sechs erste Klassen und sechs Züge mit zusammen 24 gebildeten Klassen unterrichtet werden müssen – an Stelle der jetzt noch acht ersten Klassen und der noch insgesamt 37 gebildeten Grundschulklassen. Vor dem Hintergrund dieser starken Verringerung der Schüler- und Klassenzahlen wird die Konzentration der öffentlich getragenen Grundschulangebote auf drei Standorte empfohlen:

- Am Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule Süd werden drei Grundschulzüge unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler dieses Standortes stammen zu einem Teil aus den Stadtteilen Eckernfördes, die derzeit ihre Kinder zur Gorch-Fock-Schule und teilweise auch zur Grund- und Gemeinschaftsschule Mitte schicken, zum anderen Teil pendeln sie aus den Gemeinden ein, die derzeit Grundschüler zu diesen beiden Schulen senden. Die räumliche Kapazität am Standort Süd ist für deutlich mehr als drei Grundschulzüge ausgelegt (vgl. Tabelle 14). Sie erlaubt – zumal wegen der Ausstattung mit einer Mensa – die Führung der Grundschule an diesem Standort als Schule mit gebundenem Ganztagsbetrieb. Auch eine erwartungswidrig höhere Nachfrage nach Grundschulplätzen im Süden Eckernfördes könnte an diesem Standort bedient werden.

Der Zeitpunkt, an dem die hier empfohlene Bildung einer dreizügigen Grundschule vollzogen wird, muss im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule gesehen werden; nach den im Abschnitt 5.3 entwickelten Empfehlungen wäre dies spätestens das Schuljahr 2018/19, weil dann alle Klassen der Sekundarstufe I am Standort Nord der Gemeinschaftsschule untergebracht sein werden.

- Ein weiterer Grundschulzug wird in der Richard-Vosgerau-Schule unterrichtet. Diese Schule, die bereits im laufenden Schuljahr nur noch eine erste Klasse gebildet hat, verfügt über eine räumliche Kapazität, die für zwei Züge ausgelegt ist (vgl. Tabelle 12). Diese Schule hat daher eine räumliche Ausstattung, die den Umbau zu einer gebundenen Ganztagschule zulassen würde und die auch für eine gelegentliche Bildung von zwei Eingangsklassen geeignet ist.
- Zwei weitere Grundschulzüge werden an der Fritz-Reuter-Schule unterrichtet. Die Kapazität dieser Schule (vgl. Tabelle 13), an der jetzt schon zwei Grundschulzüge betreut werden, ist dafür – nach Auslaufen der Klassen der Sekundarstufe I dieser Regionalschule (vgl. dazu Abschnitt 5.3) - mehr als hinreichend. Die vorhandenen Einrichtungen für den gebundenen Ganztagsbetrieb der Regionalschule lassen den gebundenen Ganztagsbetrieb der Grundschule zu – ebenso wie eine die Zweizügigkeit übersteigende Nachfrage.

Diese Empfehlungen zur künftigen Gestaltung der öffentlich getragenen Grundschulen Eckernfördes beinhalten die Aufgabe von zwei Grundschulstandorten: des Standortes der Grund- und Gemeinschaftsschule Mitte sowie der Gorch-Fock-Schule. Die hier vorgeschlagene Konzentration der Grundschulstandorte am Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule Süd kann erst dann erfolgen, wenn an diesem Standort keine Klassen der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule aufgenommen werden müssen – also spätestens zum Schuljahr 2018/19 (vgl. dazu den Abschnitt 5.3). Wenn die hier angeregte Umstrukturierung vollzogen ist, verfügt Eckernförde über drei Grundschulstandorte, die angemessen im Stadtgebiet verteilt sind, die an die demographische Entwicklung in der Stadt angepasst und auf absehbare Zeit stabil sind, die über räumliche Reserven für langfristig erwartungswidrig steigende Schülerzahlen verfügen und die schließlich – falls dies der Nachfrage entspricht und politisch entschieden werden sollte - die Voraussetzungen für einen Ausbau zu gebundenen Ganztagschulen aufweisen.

5.2 Förderschule

Die Pestalozzischule unterrichtet - als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - im Schuljahr 2010/11 insgesamt noch 74 Schülerinnen und Schüler in 6 (überwiegend jahr-

gangübergreifenden) Lerngruppen: 10 Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 werden in einer Gruppe unterrichtet, 13 der Jahrgangsstufen 4 und 5 in einer weiteren, 25 Jugendliche der Jahrgangsstufen 6 und 7 bilden ebenfalls eine Lerngruppe. Erst in den Jahrgangsstufen 8 und 9 finden sich je eine Klasse mit 14 bzw. 12 Schülerinnen und Schülern (vgl. dazu Tabelle 21). Diese jahrgangsbezogenen Daten mit ihrer von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe aufsteigenden Tendenz erklären sich daraus, dass der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts, der in Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich sehr weit fortgeschritten ist, bisher insbesondere im Bereich der Grundschule erfolgt ist. Eine auf Schleswig-Holstein bezogene Sonderauswertung belegt für das Jahr 2008/09, dass im Landesdurchschnitt aus der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf 69,2% der Grundschulkinder und 40,2% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I inklusiv unterrichtet wurden.

Wie schon im Abschnitt 3.2 angesprochen, ist zu erwarten, dass sich die Entwicklung hin zu Inklusion fortsetzen und dass sie in den kommenden Jahren verstärkt auch den Sekundarbereich einbeziehen wird – nicht zuletzt auch, um den Heranwachsenden den Bruch zwischen Grundschule und einer Schule im Sekundarbereich zu ersparen, der dann eintritt, wenn Kinder aus dem inklusiven Unterricht der Grundschule beim Übergang in eine Schule des Sekundarbereichs in die Segregation der Förderschule wechseln.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, in den kommenden Jahren keine Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen neu aufzunehmen und auf diesem Weg die Unterrichterteilung in der Pestalozzischule zu Gunsten des gemeinsamen Unterrichts auslaufen zu lassen. Das Kollegium der Schule sollte dabei als Kompetenztteam erhalten bleiben. Seine Aufgaben lägen dann – folgend dem §46 des Schulgesetzes – zum einen in der Förderung und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts in den Schulen der Stadt sowie in der Beratung der Eltern und der Lehrer und Lehrerinnen der allgemeinen Schulen.

Diese hier ausgesprochene Empfehlung folgt nicht dem ‚Positionspapier der Pestalozzi-Schule zur Weiterentwicklung des Förderzentrums auf dem Weg zur Inklusion‘, das vom Kollegium der Schule erarbeitet wurde und das der Schulleiter dem Gutachter mit Datum vom 15.12.2010 zugeleitet hat. In diesem Papier spricht sich das Kollegium der Schule einheitlich dafür aus, „die Entwicklung eines kombinierten Systems in Form eines Förderzentrums mit Grundschulteil voranzutreiben“. Die im Positionspapier vertretene These, dass das vom Kollegium der Pestalozzi-Schule angestrebte „Zusammenwachsen des Förderzentrums mit einer Grundschule zu einem Förderzentrum mit Grundschulteil“ tatsächlich eine „langfristige Perspektive“ darstellt, muss aus Sicht des Gutachters bezweifelt werden: Angesichts der Tatsache, dass in Schleswig-Holstein keine verbindlichen Grundschuleinzugsbezirke mehr gebildet

werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wahrnehmung des Elternrechts auf freie Schulwahl dazu führt, dass eine Grundschule, die gemeinsam mit der früheren Förderschule eine Einheit bildet, aus eben diesem Grund nicht von einer hinreichenden Zahl der Eltern angewählt wird – unbeschadet des in einem Förderzentrum mit Grundschulteil fraglos gegebenen Förderpotenzials. Die Möglichkeit, dass es nicht dauerhaft und regelmäßig zu mindestens einer Eingangsklasse in der so angebundenen Grundschule kommen wird, ist gerade auch angesichts der in Eckernförde insgesamt sinkenden Zahl der Erstklässler nicht auszuschließen. Die vom Kollegium der Pestalozzi-Schule angestrebte „langfristige Planungssicherheit“ ist aus Sicht des Gutachters bei diesem Modell nicht zu erwarten.

5.3 Sekundarbereich

Die Empfehlungen zu den allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs beginnen mit denen, die das Gymnasium betreffen; daran schließen sich die zu den nicht gymnasialen Schulen des Sekundarbereichs an.

5.3.1 Das Gymnasium Jungmannschule

Im Schuljahr 2010/11 unterrichtet die Jungmannschule insgesamt fast 1.100 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 43 Klassen – 29 in der Sekundarstufe I und 14 in der Sekundarstufe II. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt in der Sekundarstufe I bei 25,6 und in der Sekundarstufe II bei 23,4. Die Schülerzahlentwicklung des Gymnasiums ist zum einen durch die demographische Entwicklung gekennzeichnet, die bei einer konstanten Übergangsquote in das Gymnasium dazu führt, dass die Schülerzahlen sinken werden. Zum anderen wirkt die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit, die 2008/09 eingeleitet wurde und die ab 2016/17 dazu führen wird, dass nur noch acht Jahrgangsstufen zu unterrichten sein werden. Falls es bei der Schulzeitverkürzung bleibt (was sich in Eckernförde abzeichnet) und falls die Übergangsquoten konstant bleiben, würde sich die Jungmannschule zunächst zur Vierzügigkeit und langfristig zur Dreizügigkeit hin entwickeln (vgl. Tabelle 9). Da aber – wie bereits ausgeführt – mit einem weiteren Anstieg der Übergangsquoten zum Gymnasium gerechnet werden kann, gehen die hier vorgelegten Empfehlungen für das Gymnasium von einer dauerhaft gesicherten Vierzügigkeit aus. Wie aus Tabelle 18 ersichtlich ist, übersteigt das Angebot an allgemeinen Klassen – und Differenzierungsräumen den Bedarf eines vierzügigen Gymnasiums mit acht Jahrgangsstufen deutlich (um 10 bzw. 4 Raumeinheiten). Dies ist derzeit auch erforderlich, da die Jungmannschule derzeit noch nahezu durchgängig fünf Parallelklassen auf neun Jahrgangsstufen unterrichtet. Im Bereich der Fachräume bietet sich ein anderes Bild: Das Raumangebot übersteigt mit je einem Biologie- und Technikraum den Raumbedarf, bleibt aber mit je einem Musik-, Kunst- und Medienraum sowie einem Raum im Bereich ‚Darstellendes Spiel‘ hinter dem Bedarf eines vierzügigen Gymnasiums (G8) zurück. Die

über die Bedarfsfeststellungen des Kieler Raumprogramms hinausgehenden Unterrichts- und Differenzierungsräume bieten mittelfristig ein Reservoir, das zur Umrüstung in die dauerhaft fehlenden Fachräume sowie in gleichfalls fehlende Nebenräume genutzt werden kann. Auch die Fehlbestände im Bereich der Verwaltungsräume können aus dieser Raumreserve – sobald das Gymnasium durchgängig vierzünftig auf acht Jahrgangsstufen arbeitet – aufgefüllt werden. Diese hier angesprochenen Nutzungsveränderungen können vom Schuljahr 2016/17 (dann haben die letzten G9-Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen) eingeleitet werden.

Unabhängig von den bisher angesprochenen Überlegungen und Empfehlungen stellt sich die Frage, wie darauf reagiert werden kann, dass der Unterricht im Gymnasium in Folge der auf acht Jahre verkürzten gymnasialen Schulzeit verstärkt über den Vormittag hinaus reicht, ohne dass das Gymnasium infrastrukturell auf einen Ganztagsbetrieb vorbereitet ist. Dies wiegt umso schwerer, weil nahezu die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Jungmannschule einpendelt und kaum Möglichkeiten hat, über eine Mittagspause nach Hause zu gehen (vgl. Tabelle 7). Auf die damit verbundenen Fragen soll im Anschluss an die Empfehlungen zur Entwicklung der Peter-Ustinov-Schule eingegangen werden.

5.3.2 Nicht gymnasiale Sekundarschulangebote

In Eckernförde setzen sich die Sekundarschulangebote – soweit sie nicht durch das Gymnasium gemacht werden – im Bereich der öffentlich getragenen allgemein bildenden Schulen aus dem Angebot der Peter-Ustinov-Schule (Gemeinschaftsschule), der Regionalschule und der neu errichteten Gemeinschaftsschule (mit den Sekundarstufenstandorten Nord und Süd) zusammen (vgl. zu den folgenden Angaben Tabelle 22):

- In der Fritz-Reuter-Regionalschule werden in den als Regionalschule geführten Jahrgangsstufen 5 bis 7 insgesamt 160 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von 22,9 unterrichtet. Hinzu kommt eine weitere Klasse 9 der früheren Hauptschule mit 28 Jugendlichen. In der im Schuljahr 2010/11 neu gebildeten Jahrgangsstufe 5 lernen nur noch 38 Jugendliche in zwei Klassen.
- In der Peter Ustinov-Schule werden im laufenden Schuljahr in der Sekundarstufe I insgesamt 624 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von 26,0 und in der Sekundarstufe II 234 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen mit einer Durchschnittsfrequenz von ebenfalls 26,0 unterrichtet. Die Schule ist in der Sekundarstufe I vier- und in der Sekundarstufe II dreizünftig.
- In der Gemeinschaftsschule werden am Standort Süd 244 sowie am Standort Nord 659 Schülerinnen und Schüler in 13 bzw. in 27 Klassen unterrichtet. In der Klasse 5 wird diese Gemeinschaftsschule insgesamt fünfzünftig geführt.

Gemeinsam bieten die nicht gymnasialen Sekundarschulen in der fünften Jahrgangsstufe derzeit Unterricht für 12 Parallelklassen an. Tabelle 10 zeigt, dass sich die Nachfrage nach nicht gymnasialen Angeboten im Sekundarbereich von diesen 12 Zügen bis 2015 auf nur noch 9 und danach auf nur noch 7 Zügen zurück entwickeln wird. Auch wenn man unterstellt, dass die Übergangsquote zum Gymnasium so ansteigt, dass nicht – wie in der Status-quo-Prognose angenommen – langfristig drei, sondern durchgängig vier gymnasiale Züge gebildet werden, wird es voraussichtlich bei dieser Nachfrageentwicklung bleiben, da gleichfalls angenommen werden darf, dass der etwa eine Zug Gemeinschaftsschüler, der derzeit auspendelt, in Eckernförde Schulplätze nachfragen wird. Die folgenden Maßnahmevorschläge gehen daher davon aus, dass im nicht gymnasialen Bereich in den Jahren bis 2025 ab 2015/16 noch neun und ab 2019/20 dann nur noch sieben fünfte Klassen zu bilden sein werden.

Peter-Ustinov-Schule

Vier dieser Züge – davon ist auf der Grundlage der Nachfrage während der vergangenen Jahre mit großer Wahrscheinlichkeit auszugehen – werden dauerhaft von der Peter-Ustinov-Schule aufgenommen werden – auch, weil diese Gemeinschaftsschule anders als die neu gegründete Gemeinschaftsschule eine eigene gymnasiale Oberstufe anbietet, die nach insgesamt 13 Schulbesuchsjahren zum Abitur führt. Zudem ist zu erwarten, dass die gymnasiale Oberstufe in den kommenden Jahren durchgängig vierzünftig angeboten werden muss, da ein Teil der Schülerinnen und Schüler der neu gegründeten Gemeinschaftsschule in die Oberstufe der Peter-Ustinov-Schule wechseln wird.

Ein Blick in Tabelle 17 zeigt, dass die Raumbestand der Schule den Bedarf einer durchgängig von der Jahrgangsstufe fünf bis zur Jahrgangsstufe 13 vierzünftig geführten Gemeinschaftsschule nicht decken wird. Im Bereich der allgemeinen Klassen- und der Differenzierungsräume fehlen 6 bzw. 2 Raumeinheiten. Im Bereich der Fachräume steht dem Überangebot eines Technikraums je ein fehlender Medienraum und ein Raum für ‚Darstellendes Spiel‘ gegenüber. Dieses Raumdefizit sowie die Raumnachfrage, die sich aus den an der Jungmannschule erforderlichen Ganztagsangeboten erwächst, soll im folgenden Abschnitt behandelt werden.

Jungmann-Schule, Peter-Ustinov-Schule und Gorch-Fock-Schule

Im Abschnitt 5.1 wurde bezüglich der Entwicklung der Grundschulen in Eckernförde angesichts der auch dort zurückgehenden Zahlen der zu unterrichtenden Klassen und Züge empfohlen, die Gorch-Fock-Grundschule an den Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule Süd zu verlagern. Auf diesem Wege würde die dort verfügbare Infrastruktur für eine gebundene Ganztagschule genutzt werden können. Zugleich entstünden im Bereich der Jungmannschule und der Peter-Ustinov-Schule durch die Freigabe der zwölf Klassen- und der sechs Differenzierungsräume sowie der weiteren Verwaltungsräume (vgl. Tabelle 11) Möglichkei-

ten zur Deckung der Raumnachfrage seitens der Peter-Ustinov-Schule und zur Deckung des Bedarfs, der im Bereich des Gymnasiums und der Peter-Ustinov-Schule für einen Ganztagsbetrieb besteht.

Auf die bauliche Seite der Umrüstung von Räumen der jetzigen Gorch-Fock-Schule in Unterrichts-, Fach und Aufenthaltsräume sowie auf eine Erweiterung der Mensa kann hier nicht eingegangen werden. Im Rahmen der hier vorgelegten Empfehlungen können nur die Bedarfsseite sowie das räumliche Flächenreservoir, das die Gorch-Fock-Schule bietet, dargestellt werden. Dies ist mit Blick auf die Unterrichts-, Differenzierungs- und Fachräume bereits in den voran gehenden Abschnitten geschehen. Hinsichtlich der Erweiterung der Mensa werden die folgenden Bedarfsberechnungen ‚nachgeliefert‘:

In dem Kieler Raumprogramm, das in den hier vorgelegten Empfehlungen in der Regel heran gezogen wird, finden sich nur für den Bereich ‚Mensa/Mehrzweckraum‘ Flächenvorgaben, zugleich enthalten Sie keine Bedarfsangaben für ‚Pädagogische Zentren‘. Da das so ist, wird zur Bedarfsermittlung für den Mensabereich auf die Richtwerte der früheren Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zurück gegriffen. Diese Richtlinien sahen für eine vierzügige Gesamtschule in gebundener Form (bei den anderen Schulformen wurde jeweils auf die Werte für Gesamtschulen verwiesen) bei Nutzung in einem Zweischichtbetrieb eine Mensafläche von 300m² vor. Dem entspricht die Mensa der Peter-Ustinov-Schule mit ihren 315m² sowie den dazu gehörenden Wirtschaftsräumen (von insgesamt 125m²). Wenn für die Jungmannschule ein den Angeboten der Peter-Ustinov-Schule vergleichbares Mensaanangebot geschaffen werden soll, so müsste für das vierzügige Gymnasium – sofern dieses als gebundene Ganztagschule geführt würde - eine Verdoppelung der jetzigen Mensafläche der Peter-Ustinov-Schule erfolgen. Sollte das Gymnasium jedoch als offene Ganztagschule angeboten werden, so müsste die Erweiterung wegen der dabei gegebenen Freiwilligkeit der Teilnahme am Mittagessen geringer ausfallen. Zur Bestimmung des dann erforderlichen Erweiterungsbedarfs wird hier auf die Annahme, die die Kieler Flächenwerte für offene Gemeinschaftsschulen machen, zurück gegriffen werden. Dort wird davon ausgegangen, dass bei Nutzung im Zweischichtbetrieb in offenen Ganztagschulen für 25% der Schülerinnen und Schüler Mensaplätze bereit gestellt werden müssen, dass also 50% der Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen werden. Folgt man dieser Vorgabe, so müsste die Fläche der bereits bestehenden Mensa um die Hälfte – also auf etwa 450m² - erweitert werden. Es ist Aufgabe einer baulichen Planung zu untersuchen, wie eine der beiden hier angesprochenen Varianten in Verbindung mit der Umrüstung von Klassen- und Fachräumen nach Verlagerung der Gorch-Fock-Schule durch Nutzung der damit frei werdenden Raumkapazitäten realisiert werden kann.

Fritz-Reuter-Schule

Von den nicht gymnasialen Zügen im Sekundarbereich bleiben, wenn die Peter-Ustinov-Schule (wie hier empfohlen) weiterhin vier Züge versorgen wird, zunächst noch jährlich sechs und dann allmählich abnehmend schließlich nur noch drei Züge zu unterrichten (vgl. Tabelle 23). Angesichts dieser deutlich sinkenden Nachfrage ist es absehbar, dass die Fritz-Reuter-Regionalschule, die im laufenden Schuljahr bereits nur noch 38 Schüler und Schülerinnen in zwei Klassen aufnehmen konnte, nicht zu halten sein wird. In Tabelle 24 ist diese erwartbare Entwicklung simuliert worden: Dort wird angenommen, dass es zum Schuljahr 2011/12 nur noch zur Bildung einer fünften Klasse kommen wird und dass diese Regionalschule danach auslaufen wird.

Gemeinschaftsschule (Standort Nord)

Dies bedeutet für die neu gegründete Gemeinschaftsschule mit ihrem Standort ‚Nord‘ (vgl. zur Raumbestanz Tabelle 16), dass sie die nicht in der Jungmannschule und nicht in der Peter-Ustinov-Schule unterrichteten Fünftklässler aufnehmen wird: Das sind zunächst bis etwa 2014/15 noch sechs, dann bis 2017/18 noch fünf, danach bis erst vier und ab 2019/20 nur noch drei parallele fünfte Klassen (vgl. Tabelle 24). Die Ankündigung dieser Entwicklung ist nicht das Ergebnis bevölkerungsprognostischer Berechnungen mit den damit verbundenen Unsicherheiten: Die Jugendlichen, die bis 2019/20 in fünfte Klassen eingeschult werden, sind alle bereits geboren.

Die Gemeinschaftsschule kann an ihrem Standort Nord mit den dort verfügbaren 32 allgemeinen Unterrichtsräumen (darunter allerdings nur 19 mit Flächen von etwa 59m² und weitere 13 mit Flächen zwischen 49m² und 53m²) dauerhaft problemlos vierzünftig geführt werden. Dafür sind die räumlichen Anforderungen im Bereich der Klassen- und Differenzierungsräume ebenso wie in dem der Fachräume gegeben. Im Bereich der Klassen- und Differenzierungsräume besteht darüber hinaus bei vierzüniger Nutzung ein Überangebot (vgl. dazu Tabelle 16). Dies ermöglicht es, dass ab 2018/19 (dann werden 31 Klassen zu bilden sein – vgl. Tabelle 24) alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule am Standort Nord unterrichtet werden können. In dem Maße, in dem die Schule die Vierzünigkeit unterschreitet (20024/25 wird sie durchgängig dreizünig sein – vgl. Tabelle 24), besteht Raum für den Aufbau von Ganztagsangeboten.

In den Jahren bis dahin muss - für eine zeitlich deutlich begrenzte **Übergangsphase** - ein Teil der Schüler noch am Standort Süd unterrichtet werden. Abweichend von der aktuell praktizierten Lösung, bei der die Schülerschaft der Gemeinschaftsschule ‚vertikal‘ auf die beiden Standorte aufgeteilt ist (am Standort Süd gibt es alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I), wird hier eine horizontale Gliederung, bei der die Jahrgangsstufen fünf und sechs am Standort

Süd und die Jahrgangsstufen sieben bis zehn am Standort Nord unterrichtet werden, empfohlen. Ausschlaggebend für diese Empfehlung ist die Tatsache, dass die Kontingenzstundentafel für die Gemeinschaftsschule ab Klasse 7 in den Wahlpflichtbereichen I (2. Fremdsprache, Wirtschaftslehre, Technik, Gestalten) und II (eines der im Bereich I nicht gewählten Fächer oder ein anderes Angebot der Schule) Wahlmöglichkeiten vorsieht, die in einem zweizügigen System (wie derzeit am Standort Süd) nicht oder nur sehr eingeschränkt realisiert werden können. Da in den Jahrgangsstufen fünf und sechs der Unterricht noch für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Fächer mit den gleichen Stundenzahlen vorschreibt, macht es Sinn, diese beiden Stufen an einem Standort (Süd) und die folgenden Stufen mit den Wahlmöglichkeiten an einem anderen Standort (Nord) zu unterrichten. Wenn dieser Empfehlung gefolgt wird, so würden bis einschließlich zum Schuljahr 2016/17 alle fünften und sechsten Klassen am Standort Süd und alle darüber liegenden Klassen am Standort Nord unterrichtet. 2017/18 könnten dann die Klassen der sechsten Jahrgangsstufe zum Standort Nord verlegt werden; die zu diesem Jahr noch einmal am Standort Süd aufgenommenen Fünftklässler würden dann zum Folgejahr 2018/19 gleichfalls zum Standort Nord wechseln. Spätestens dann könnten alle Grundschüler, die an dem bisherigen Standort der Gorch-Fock-Schule unterrichtet werden, zum Standort Süd wechseln (vgl. Abschnitt 5.1).

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Wenn die im Abschnitt 5 empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden, so wird sich im Bereich der öffentlich getragenen allgemein bildenden Schulen der Stadt Eckernförde das folgende Bild ergeben:

- An insgesamt drei Standorten wird es Grundschulen geben: am Standort der Fritz-Reuter-Schule (zwei Züge), am Standort der Richard-Vosgerau-Schule (ein Zug) sowie am Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule Süd (drei Züge). Jeder dieser Standorte kann – zum Teil mit kleineren Umrüstungsmaßnahmen verbunden – als gebundene Ganztagschule angeboten werden. Auch verfügen alle drei Grundschulen über Raumreserven, die genutzt werden können, wenn die Zahlen der Grundschüler über das prognostizierte Maß ansteigen würden.
- Die Förderschule (Pestalozzischule) wird in Folge der Entwicklung zur inklusiven Schule keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen, ihr Kollegium wird als Kompetenzteam erhalten bleiben und den Gemeinsamen Unterricht in den Schulen der Stadt unterstützen sowie die dort arbeitenden Kollegien mit seiner sonderpädagogischen Kompetenz beraten.
- Im Bereich der weiter führenden Sekundarschulen wird es gegen Ende des Jahrzehnts noch drei Angebote geben:
 - die Jungmannschule mit voraussichtlich vier Zügen von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12,
 - die Peter-Ustinov-Schule mit vier Zügen von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 und voraussichtlich nicht unter vier Zügen in der gymnasialen Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 bis 13 sowie
 - die Gemeinschaftsschule mit gegen Ende des Jahrzehnts noch drei Zügen von Jahrgangsstufe 5 bis Jahrgangsstufe 10 – nach einer Übergangsphase an zwei Standorten - am Standort Nord.

Auf dem Weg dahin wird der Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule Mitte aus schulischer Nutzung entlassen; der heutige Standort der Gorch-Fock-Schule wird zum Standort der Grund- und Gemeinschaftsschule Süd verlagert, die derzeitigen Schulräume dieser Schule werden von der Jungmannschule und der Peter-Ustinov-Schule genutzt; die Pestalozzischule wird keine Schüler mehr aufnehmen, aber Standort des sonderpädagogischen Kompetenzteams bleiben; die Fritz-Reuter-Regionalschule wird nicht weiter fortgeführt werden. Wenn diese Entwicklung abgeschlossen sein wird, verfügt Eckernförde über ein Angebot allgemein bildender Schulen, das sich an die demographische Entwicklung in der Stadt und im Einzugsgebiet seiner Schulen angepasst hat und das den räumlichen Anforderungen der Schulen voll

gerecht wird, einschließlich der Voraussetzungen dafür, dass alle Schulen (bei entsprechender Nachfrage) zu offenen oder gebundenen Ganztagschulen weiter entwickelt werden können.